



**In der Sitzung des Universitätsrats am 25.07.2023 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:** (Beschlüsse mit personenbezogenen Daten werden nur aufgeführt, wenn sie die akademische Selbstverwaltung betreffen):

**TOP 3b: Finanzbericht**

Beschluss: Der Universitätsrat stimmt den vorgeschlagenen Kennzahlenanpassungen in STRATUS zu und nimmt den STRATUS-Jahresbericht 2022 zur Kenntnis.

**TOP 6a: Laufzeitverlängerung des Zentrums für Energieforschung und -technologie (ZET)**

Beschluss: Der Universitätsrat beschließt die Verlängerung des Zentrums für Energieforschung und -technologie (ZET) bis Sommersemester 2028.

**TOP 7a: Jahresabschluss 2022 der Universität Ulm  
- Feststellung gem. § 20 Absatz 1 Ziffer 7 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss der Universität gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 7 LHG wie vorgelegt fest. Und führt den Jahresüberschuss nach den Vorschriften des § 13 Abs. 5 des Finanzstatuts der Universität Ulm in dieser Höhe der statuarischen Rücklage zu.

**TOP 7b: Jahresabschluss 2022 der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm  
- Feststellung gem. § 20 Absatz 1 Ziffer 7 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Medizinischen Fakultät gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 7 LHG fest.

**TOP 7c: Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm  
- Feststellung gem. § 20 Abs. 1 Ziffer 7 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat stellt die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und 31.12.2022 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 LHG fest.  
Der Universitätsrat erteilt dem Präsidium die Entlastung über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 gem. § 14 Abs. 5 LHG für das Körperschaftsvermögen.



Der Universitätsrat bestimmt weiterhin Dr. Horn  
Unternehmensberatung GmbH für die Prüfung des  
Körperschaftsvermögens gem. § 109 LHO.

**TOP 7d: Wahl der\*s Abschlussprüferin\*s gem. § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts für die  
Universität Ulm für die Jahresabschlüsse 2023 bis 2027**

Beschluss: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG wird für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 – 2027 der Universität Ulm gewählt. Der Universitätsrat legt bei diesem Beschluss zugrunde, dass der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ebenfalls Ebner Stolz ist. Die Buchungs- und Bewertungssystematik des Jahresabschlusses der Medizinischen Fakultät soll dabei an die Standards der Universität angepasst werden.

**TOP 7e: Einvernehmen zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023  
der Medizinischen Fakultät gem. § 27 Abs. 4 Ziffer 3 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat erklärt sein Einvernehmen zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2023 bis 2027 für die Medizinische Fakultät der Universität Ulm.

Für die Richtigkeit:

gez.  
Anna Wesner